



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;
hier: Elektrifizierung des Schienenverkehrs
(Kap. 09 07 Tit. 891 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 07 wird im Tit. 891 75 (Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken für den SPNV) für die Jahre ab 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Zur Erreichung der Klimaziele der Europäischen Union und der Pariser Weltklimakonferenz ist eine verstärkte Förderung der Elektromobilität auf der Schiene dringend geboten. Auf vielen Strecken in Bayern ist die Bahn noch mit Dieselfahrzeugen unterwegs. Im Allgäu und in Nordostbayern existieren zwei große Dieselinseln.

Der Elektrische Betrieb bei der Eisenbahn bietet viele Vorteile: Sie schont Umwelt und Klima, indem sie zunehmend regenerativ erzeugten Strom nutzt. Sie ist leiser, da elektrische Antriebe deutlich weniger Lärm verursachen als Dieselmotoren. Und nicht zuletzt kann Bahnfahren schneller werden, vor allem auf Nebenstrecken mit vielen Halten. Denn Elektroantriebe benötigen weniger Zeit fürs Beschleunigen; Fahrgäste gelangen rascher an ihr Ziel, neue Anschlüsse können erreicht, zusätzliche Halte realisiert oder auch die Fahrplanqualität verbessert werden. Ein weiteres Plus ist die Möglichkeit der Rückgewinnung der Bremsenergie. Deshalb sollen Streckenelektrifizierungen bzw. deren Planungen stärker finanziert werden.

Die Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, damit nach Auslaufen des Corona-Investitionsprogramms, das Elektrifizierungsausgaben vorsieht (Kap. 13 18 Tit. 891 72), weiterhin Elektrifizierungsvorhaben finanziert werden können und begonnene Elektrifizierungsvorhaben in den Folgejahren fortgesetzt werden können.